



## **Allgemeine Informationen zur Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Point II“ – Nahe Donaustraße Höchstgebotsverfahren**

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Kauf eines Bauplatzes in Bobingen interessieren. Im Folgenden möchten wir Sie auf wichtige Rahmenbedingungen zu Ihrer Bewerbung hinweisen:

### **Allgemeines:**

- Für die Vergabe des Bauplatzes gegen **Höchstgebot** sind nur volljährige natürliche Personen antragsberechtigt. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
- Die Antragsteller dürfen noch keinen Bauplatz von der Stadt Bobingen erhalten haben.
- Persönliche Voraussetzungen (wie z.B. Wohndauer in Bobingen, Zahl der Kinder, Wohnungs- oder Hauseigentum) spielen bei dieser Vergabe keine Rolle.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die verschlossenen Gebote geöffnet und gewertet.
- Liegen für ein Grundstück zwei oder mehrere gleichlautende Gebote vor, so entscheidet das Los.
- Alle Bewerber werden unaufgefordert nach Öffnung und Wertung der Gebote schriftlich informiert, ob sie den Bauplatz erhalten oder nicht.

### **Bewerbungszeitraum:**

- Sie können Ihr schriftliches Angebot mit der notwendigen Finanzierungsbestätigung **bis spätestens 10.05.2021** bei der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bobingen abgeben.
- Bewerbungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden für die Vergabe nicht mehr berücksichtigt.
- **Stellt sich bei der Öffnung und Wertung der Gebote heraus, dass der Fragebogen unvollständig ausgefüllt wurde bzw. dass die Finanzierungsbestätigung fehlt oder fehlerhaft ist, so wird das Gebot vom Verfahren ausgeschlossen.**
- Eine Einreichung der Bewerbung per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig. Die Bewerbungsunterlagen müssen im Original und unterschrieben eingereicht werden.

### **Bewerbungsunterlagen:**

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem **vollständig** ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen sowie dem Finanzierungsnachweis.

Es ist eine Finanzierungsbestätigung einer Bank oder einer Versicherungsgesellschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union vorzulegen, die folgende **Angaben enthalten muss:**

1. Ihre Finanzierungsbestätigung muss den gebotenen Kaufpreis einschließlich 5% Kaufnebenkosten für das Grundstück abdecken.
2. Die Finanzierungsbestätigung ist zusammen mit der Bewerbung in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen.

**Angaben, das Grundstück könne selbst finanziert werden, werden nicht akzeptiert.**

Sie müssen Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bobingen senden. **Verwenden Sie hierzu ausschließlich den auf der Homepage zum Ausdruck zur Verfügung gestellten Adressaufkleber!**

### **Bauplatz:**

- Zum Verkauf steht **ausschließlich** der im Grundstücksplan gekennzeichnete Bauplatz
- Das Grundstück (Größe: 596 m<sup>2</sup>) ist erschlossen und ab sofort bebaubar

### **Kaufpreis:**

- Das Mindestgebot ist im Fragebogen angegeben. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Bobingen eingestellt.
- Der Kaufpreis beinhaltet folgende Erschließungskosten:
  - a) Die Erschließungsbeiträge für Wasser nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den städt. Satzungen sind für die Grundstücksfläche vollständig und für eine Geschossfläche von 40 % der Grundstücksfläche abgegolten. Für Geschossflächen, die dieses Maß übersteigen, sind die Beiträge gemäß der jeweils geltenden städt. Satzung nachzuentrichten. Soweit die Geschossflächen dieses Maß unterschreiten, erfolgt keine Rückerstattung.
  - b) Die Erschließungsbeiträge für Kanal nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den städt. Satzungen sind für die Grundstücksfläche nicht enthalten. Erschließungsbeiträge für Kanal nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den städt. Satzungen sind für eine Geschossfläche von 40 % der Grundstücksfläche abgegolten. Für Geschossflächen, die dieses Maß übersteigen, sind die Beiträge gemäß der jeweils geltenden städt. Satzung nachzuentrichten. Soweit Geschossflächen dieses Maß unterschreiten, erfolgt keine Rückerstattung.
  - c) Weitere Erschließungskosten (z. B. Strom, Erdgas, Telekom, DSL) sind im Kaufpreis nicht enthalten.
- Das Grundstück ist mit einem Bauzwang von vier Jahren belegt, d. h. innerhalb von vier Jahren ab Beurkundung ist ein bezugsfertiges Wohnhaus zu erstellen. Wird innerhalb dieser Zeit kein bezugsfertiges Wohnhaus erstellt, so hat die Stadt Bobingen ein Rückkaufsrecht. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.
- Die tatsächlichen Nebenkosten der Beurkundung (Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer, etc.) trägt der Käufer.

### **Bebaubarkeit:**

Die Bebaubarkeit ergibt sich aus dem Bebauungsplan Nr. 37. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage Stadt Bobingen (<https://www.stadt-bobingen.de>) eingestellt. Der Käufer verpflichtet sich im notariellen Kaufvertrag, die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

### **Rückfragen:**

Bei Rückfragen senden Sie bitte eine Mail an [poststelle@bobingen.de](mailto:poststelle@bobingen.de) unter vollständiger Angabe Ihrer Fragen und Ihres Namens sowie Telefonnummer. Wir werden Ihre Anfrage zeitnah beantworten oder uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen.

**Bitte geben Sie Ihr Gebot nur dann ab, wenn Sie mit den genannten Bedingungen einverstanden sind!**